

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis viersechsteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 M.
Eingetragen in die
Postleitungsliste Nr. 8482.

Unzulässigpreis:
50 Pf. für die 3 geöffnete
Postkarte.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 359 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prull, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 2002.

Heinrich Sack Jubilar.

Unser seitlicher 2. Verbandsvorsitzender und jüngerer Verbandsrevisor Heinrich Sack konnte am 21. August im Kreise seiner Arbeitskollegen und Kolleginnen, d. h. der im Hauptbüro tätigen Angestellten, sein 25jähriges Dienstjubiläum begehen. Es war auf dem 5. ordentlichen Verbandstag im Jahre 1900 in Halberstadt, als der Verband sich einen zweiten Vorsitzenden gab. Aus der Wahl ging Heinrich Sack hervor, und bereits nach 14 Tagen mußte er sein Amt antreten. Die Delegierten kannten ihren Kollegen Sack zum größten Teil bereits als einen eifigen unermüdlichen Streiter für die Sache der Berufskollegen und des Verbandes, der mehr als einmal seine Erissen hinter die Interessen seiner Arbeitskollegen zurückgestellt hat. Insbesondere die Mitgliedschaft der damaligen Zahnstelle Hamm (Hamburg) wußte das hohe Pflichtgefühl, die Uneigennützigkeit und die Aufopferungsbereitschaft ihres Kollegen Sack zu schätzen, denn unser Jubilar ist seit Gründung unseres Verbandes mit an dieser Stelle agitatorisch und organisationsführend tätig gewesen. Bereits 1892 war er Mitglied des Verbandsausschusses, von 1893 bis 1899 Bevollmächtigter, außerdem war er von 1896 bis zu seiner Wahl in den Hauptvorstand umbesetzter Gauleiter für Nordwest-Deutschland. Damit ist aber die umfassende Tätigkeit des Jubilars für die Arbeiterbewegung nicht erschöpft. Auch in der Partei und in der Konsumvereinsbewegung war er frühzeitig tätig.

Der Leipziger Verbandstag (1925) hat Heinrich Sack das verantwortungsvolle Amt eines Verbandsrevisors übertragen, in dem Bewußtsein, daß er die besten Eigenschaften für diesen Posten mitbringt. In der festen Überzeugung, daß unser Jubilar sein neues Amt mit der bei ihm selbstverständlichen Pflichttreue versehen wird, sprechen wir an dieser Stelle den Wunsch aus, unser Kollege Heinrich Sack möge noch recht viele Jahre mit uns gemeinsam wirken im Interesse unserer Organisation.

Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsdemokratie.

Der Staatssekretär 3. D. Dr. Julius Hirsch, hielt auf der Tagung des deutschen Verkehrsbundes in München einen Vortrag über „Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsdemokratie“. Der Inhalt dieses Vortrages ist wichtig genug, um unserer Mitgliedschaft zur Kenntnis gebracht zu werden.

Professor Hirsch glaubt, daß in nächster Zeit in der Tat aus den Fehlern unserer Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik, heraus ein zeitweiliger beträchtlicher Niedergang der Konjunktur zu erwarten ist. Die bereits eingetretenen und bestimmt noch in größerer Zahl zu erwartenden Zusammenbrüche seien aber

eine durchaus notwendige Korrektur

unserer Inflationsüberlastung mit viel zu vielen Betrieben in Handel, Bankwesen und einem Teil des Gewerbes. Auf die Dauer sei das eine heilsame Wirtschaftsbereinigung. Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft seien aber durchaus gesund. Nichts rechtfertige insbesondere die Schwarzmalerei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die in ihrer bekannten Mai-Eingabe an den Reichskanzler erklärten, daß, wenn nicht alsbald Lohnpolitik in ihrem Sinne getrieben werde, „der Abschaffungsprozeß“ der deutschen Wirtschaft nicht ausgehalten werden könnte. Vielmehr seien Voraussetzungen und Schlussfolgerungen der genannten Denkschrift vielfach unzutreffend. Wenn dort wiederholte Behauptung werde, daß Produktion und Güterumsatz der deutschen Wirtschaft im ganzen genommen nur 70 Prozent des Vorkriegsstandes befragt, so sei die genannte gegenteilige Erklärung der halbamtlichen Reichskreditgesellschaft wesentlich glaubwürdiger, die in ihrem Halbjahresbericht erklärt, daß die deutsche Produktion im ersten Halbjahr 1925 den Vorkriegsstand wieder etwa erreicht habe. Mitten in der Inflationszeit hat zwar eine merkbare Wertverschiebung, aber doch keine so große Wertveränderung in der Wirtschaft stattgefunden, vielmehr hat in unserem Eisenbahnen, unserer Schifffahrt und unserer Industrie mitten im allgemeinen Volkswirtschaft ein sehr bedeutsamer Wiederaufbau stattgefunden. Die Behauptung, daß die Produktion nur 70 Prozent des Vorkriegsstandes betrage, stimme für die ganze Landwirtschaft bestimmt nicht entfern, und auch bei der Industrie könne man nur an einigen Stellen vergleichbar heraustrachten, wenn man das Jahr 1913, ein Jahr der stärksten Hochkonjunktur, mit dem Jahre 1924 vergleiche, das mit ungefähr zwei Millionen Arbeitslosen und fortwährender Hemmung der deutschen Wirtschaft an der Ruhe begann und sich nur ganz langsam besserte. Vergleicht man aber jetzt das Jahr 1924 mit dem Jahrhaupt

vor Ausbruch des Weltkrieges, 1909/13, so zeigt in den bei Deutschland verbliebenen Gebieten die Produktion der Steinkohle rund 98 Prozent der Vorkriegszeit, Braunkohle gar 166 Prozent, Roks 91 Prozent, Stahl 93 Prozent und Walzwerkzeugen 107 Prozent. In der Minderproduktion liegen also die deutschen Wirtschaftsschwierigkeiten bestimmt nicht, ebenso wenig an der angeblich übermäßigen Höhe der Löhne.

Löhne und Goldentwertung.

Die Behauptung, daß die Vorkriegslöhne schon im Mai d. J. vielfach erreicht oder überschritten gewesen seien, übersehe die Goldentwertung, die die Kaufkraft desselben Nominallohnes auf bei nahe zwei Drittel herabgedrückt habe. Zutreffend sei allerdings, daß bei der Eisenbahn ungefähr dieselbe Reallohn wie in der Vorkriegszeit erreicht werde. Aber doch eben nur deswegen, weil die Eisenbahner zu den notorisch schlechtest bezahlten, weit unter Durchschnitt gelöhnten Arbeitskräften der deutschen Wirtschaft gehören. Dagegen hätte um die Zeit, von der die Arbeitgeberdenkschrift spricht, der Werkstattarbeiter bei der Eisenbahn gegenüber der Vorkriegszeit 10 Prozent seiner Kaufkraft eingebüßt, die Hauer im Bergbau hätten durchweg etwa 16 Prozent Kaufkraft weniger als vor dem Kriege und die höher bezahlten Arbeitskräfte wären noch weit darunter. Ebenso wenig treffe es zu, daß das ausländische Lohnniveau nicht mehr wesentlich höher sei als das deutsche. Über den Dollar berechnet, seien die Löhne, wenn man Deutschlands Löhne im Mai d. J. gleich 100 setzt, in den Vereinigten Staaten noch 350 bis 400, in Großbritannien 180 bis 210, Dänemark 140 bis 185, Schweden 143 bis 193, Niederlande 120 bis 158 und niedriger seien sie nur in den Ländern der augenblicklichen Inflation, und selbst in Frankreich wenigstens teilweise höher. Daß die Reichsbank sich anscheinend in einem Schreiben zu einer Ausführung verstanden habe, wonach Lohnerhöhung zu Inflation führen könnte, sei bedauerlich. Wenn die Reichsbank innerhalb der gesetzlich geregelten Menge an Zahlungsmitteln bleibe, sei es für die Frage der Inflation völlig gleichgültig, wie die Wirtschaftsparteien sich in den möglichen Preis, der wiederum durch die Kaufkraft der Nation bestimmt werde, teilen. Das mit uns konkurrierende Ausland habe sehr vielfach beträchtlich höhere Löhne und unsere niedrigeren könnten folglich auch an der Passivität der Handelsbilanz nicht entscheidend schuld sein.

Die Gründe der passiven Handelsbilanz.

Die Passivität der Handelsbilanz selber werde dem Ausmaß nach überschätzt, in ihrer Bedeutung als „Passivität der Wirtschaft“ mißverstanden, ihre Ursache liege tatsächlich in Fehlern, insbesondere der Finanz- und Kapitalpolitik begründet. Die Passivität der Handelsbilanz sei zunächst nicht so groß, wie sie scheine. Redner hat bereits vor sechs Monaten die Schätzung begründet, daß ungefähr 20 Prozent des Ausfuhrwertes nicht in den Deklarationen enthalten sei. Im übrigen habe aber gerade die Regierung Luther in allen Sängen nach Auslandskrediten gerufen und diese seien angeblich der Fehler der inländischen Kapital- und Kreditpolitik in der Tat eine gewisse Frist notwendig. Auslandskredit sei nur ein anderes Wort für Herrennahme ausländischer Waren und Rohstoffe ohne sofortige Bezahlung. Auslandskredit nehme sei folglich nur ein anderes Wort dafür, daß man die Handelsbilanz eben damit passiv gestalte. Wäre die deutsche Wirtschaft nicht kreditwürdig, würde man sie nicht für gefind und zahlungsfähig halten, so würden die Kredite nicht gegeben, die Passivität der Handelsbilanz würde gar nicht möglich sein. Die Notwendigkeit der Einführen auf Kredit sei aber durch falsche Kapital- und Finanzpolitik bei uns selber geschaffen worden. Wenn die Produktion den Vorkriegsstand erreicht, der Verbrauch denjenigen der Vorkriegszeit schwerlich noch gleichkomme, so müßte an sich auch die Kapitalbildung wieder ähnliche Dimensionen wie früher erreichen. Wir haben aber vom Überschuß unserer Volksproduktion einerseits zuviel in die Auslage und zuwenig in das Betriebskapital gestellt, zum anderen überhaupt den wichtigsten Kapitalbildner, nämlich die breiten Massen, teils durch übermäßige Steuern, insbesondere Umsatz- und Lohnsteuern unzüglich geschöpft, zum anderen durch viel zu niedrige Zins die einsam in ihren Sparguthaben Eignungen von neuer Kapitalbildung abgeschreckt. Die Finanzpolitik des Herrn v. Schlieben steigerte diese Fehler ebenso wie die Zinspolitik von Reichs- und Staatsbank, die viel zu Nähe auf Unterstützung unhalbarer Konzerne und viel zu wenig auf die Beeinflussung der Zinspolitik der deutschen Wirtschaft verwendete.

Deshalb drohe uns eine schwere Übergangsperiode, weil man einmal unterlassen habe, durch planmäßige Kapitalpolitik die Bildung von Betriebsmitteln im eigenen Lande anzulocken, die zugleich viel wichtiger sei als aller Ausland-

kredit, zum anderen sich rechtzeitig auf den jetzt beginnenden Transfer (Reparationszahlung) einzustellen, die nun nicht mehr aus der Dawes-Umliehe geleistet werden können.

Wie muß der Kampf gegen die Krise geführt werden?

Dennoch sei die kommende Krise schwerlich von riesiger Bedeutung, denn die deutsche Wirtschaft sei, wie der schnelle Wiederaufbau beweise, in sich kerngefund und die Lage des Arbeitnehmers um insbesondere werde sich in nicht zu ferner Zeit entscheidend bessern. Denn einmal sei trotz aller Zollmauern der große technische Fortschritt in Amerika erreicht habe, auch bei uns nicht mehr aufzuhalten, er werde aber Produktionssteigerung und in weiterer Folge mehr Nachfrage nach Arbeitskraft bringen. Von Jahre 1928 an werde sich aber auf dem Arbeitsmarkt der Geburtenaussall der Kriegs- und Nachkriegszeit wachsend gelenkt machen, das Angebot an Arbeitsmännern also sinken, während die Nachfrage steigt. Ob diese Stärkung der wirtschaftlichen Position des Arbeitnehmers von ihm wirtschaftspolitisch und allgemeinpolitisch genutzt werde, das sei eine Frage nicht allein der wirtschaftlichen, sondern der intellektuellen und willensmäßigen Machtwahl. Man habe viel zu sehr über die verschiedenen Formen der Wirtschaftsdemokratie geschritten. Weit wichtiger sei eine klare Erkenntnis über Wirtschaftsvertrag im Volkgang an, im Gewerbe und im einzelnen Betrieb. Der Arbeitnehmer habe bisher viel Werkstattkenntnis, aber oft allzu wenig Wirtschaftskenntnis. Der wichtigste Schritt der Wirtschaftsdemokratie sei das entschiedene Eindringen in die kosten- und preismäßigen Zusammenhänge der Wirtschaft. Dann würden weder solche Berechnungen möglich sein, wie sie jetzt von den Unternehmerverbänden und die auch dem Auslande gegenüber abschreckend, also schädlich wirken, aufgemacht werden, noch würde häufig die Last niedergehender Konjunkturen einzig auf den Arbeitnehmer gewälzt werden. Wirtschaftserkenntnis sei der erste und wichtigste Schritt zur Wirtschaftsdemokratie. Auf deren Formen komme es dabei viel weniger an, als auf den hinter der Erkenntnis stehenden Willen. Der aber müsse auch in den breiten Volksmassen weit stärker sein, als er sich in den letzten Zoll- und Steuerkämpfen manifestiert habe.

Die Folgen des Hochschutzzolles.

Die „kleine Zollnovelle“, welche von der Regierung und den Rechtsparteien im Parlament unter Ausschaltung der Opposition durchgepeitscht wurde, wird zum Teil sofort, zum Teil am 1. Oktober in Kraft treten und soll 3½ Jahre lang in Geltung bleiben. Die Reichsregierung hat sich die Vollmacht vorbehalten, diese Zollnovelle in beliebigem Maße zu erweitern, weitere Zollerhöhungen vorzunehmen. Die verlangte Zustimmung des Reichsrats und des handelspolitischen Ausschusses bedeutet keine parlamentarische Kontrolle. Im Zollkampf wurden die verhängnisvollen Folgen eines Hochschutzollliaris für die Versorgung der Bevölkerung genügend beleuchtet. Sie werden verderblich auf die Volkswirtschaft, Volksernährung und die Ausfuhr wirken. Einige Hinweise sollen den wahren Charakter der Zollnovelle zeigen:

1. Bereits vor der Verabschiedung der kleinen Zollnovelle halten wir ein Hochschutzsystem. Von den insgesamt 946 Positionen des Zolltarifs werden seit 1920 239 ganz, 38 zum Teil erhöht, und zwar oft auf das Vielfache der früheren Sätze.

2. Die „kleine Zollnovelle“ versetzt den Zweck, auch die Zölle für die übrigen Positionen zu erhöhen und Getreidezölle einzuführen. Damit sollte ein lückenloser Zolltarif, der sich auf sämtliche Waren erstreckt, geschaffen werden. Ein lückenloser Zolltarif ist aber ein volkswirtschaftlicher Unsinn, da der allgemeine Zollschutz sämtliche Waren verteuert und den Vorteil des Zolles durch die verfeuerten Produktionskosten aufhebt. Der lückenlose Zolltarif hat daher ausschließlich den Sinn, durch den langen Prozeß der Zollüberwälzung den letzten Verbraucher auszuländern. Dies hat aber in den Einkommen der Verbraucherschichten seine Grenzen und muß daher zum Rückgang der Produktion führen.

3. Es wurde behauptet, daß die hohen Zölle nur als Vertragszölle zu betrachten sind, die auf dem Wege der Verhandlungen mit anderen Ländern herabgesetzt werden können und sollen. Dazu soll bemerket werden: a) Die Vertragszölle sind als Mindestzölle festgelegt, können daher nicht herabgesetzt werden; b) die Getreidezölle wurden zwar nicht im Gesetz, sondern durch selle Vereinbarung der Rechtsparteien als Mindestzölle gebunden; c) alles deutet darauf hin, daß auch mit den möglichen Industriegruppen stillschweigende Vereinbarungen getroffen wurden, daß die Industriezölle nicht unter ein gewisses Maß gesenkt werden; d) der Handelsvertrag mit Belgien gibt eine Fristprobe davon, wie weit die Herabsetzung der autonomen Zölle geht. In einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“

wurde gezeigt, daß die Vertragszölle der wichtigsten Warengruppen gegenüber Belgien immer noch zu niedrig sind, wie die Vorkriegszölle, die an sich schon hoch waren.

4. Die jetzt durchgesetzten Zölle werden auch deshalb für lange Zeit in voller Höhe in Geltung bleiben, weil Deutschland kaum einige Handelsverträge abgeschlossen hat. Die wichtigsten bisher zustande gekommenen Handelsverträge mit England und den Vereinigten Staaten kommen vorerst deshalb nicht in Frage, weil diese reine Mischverträge sind, das heißt ihren Inhalt von den übrigen Handelsverträgen Deutschlands erhalten. Solche sind oder nicht oder kaum vorhanden. Im Gegenteil hat Deutschland mit Polen einen Zollkrieg, mit Italien nur einen provisorischen Vertrag. Der Vertrag mit Spanien wurde gekündigt, die Verhandlungen mit Frankreich wurden abgebrochen. Das handelspolitische Verhältnis zu Holland und Russland ist mehr als problematisch. Da mit dem Zustandekommen vorteilhafter Handelsverträge für absehbare Zeit nicht zu rechnen ist, werden die neuen Zölle voll in Geltung bleiben.

5. Auf die Entwicklung der deutschen Ausfuhr wird der Hochzoll, der die Produktionskosten im Inland verteuert, verheerend wirken. Die Behauptung, daß bei hohen Preisen im Inland eine billige Ausfuhr möglich sei, enthält mehrfache Trugschlüsse: a) Bei den durch die Schuhzölle verfeindeten inländischen Produktionskosten muß der inländische Absatz zurückgehen und deshalb wird eine Verbreiterung der Produktionsbasis, welche eine billige Ausfuhr allein ermöglichen würde, nicht geschaffen; b) das beabsichtigte Dumping wird zu Vergeltungsmaßnahmen anderer Länder führen, oder es werden diese mit ähnlichen Methoden wie Deutschland Dumping treiben und damit den deutschen Dumpingovertal überspringen. Darüber hinaus wird das Ausland infolge des deutschen Dumpings billige Produktionsmittel aus Deutschland beziehen und kann dadurch seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt Deutschland gegenüber steigern; c) die Zölle in Verbindung mit den Kartellen werden dazu befähigen, die obige Rationalisierung der Wirtschaft zu hinterfragen, indem selbst die unter den ungünstigsten Produktionsbedingungen arbeitenden Betriebe auf Kosten der gesamten Volkswirtschaft weiter bestehen bleiben.

6. Unter den Industriezöllen werden die Eisenzölle, die in der Inflationszeit um das Dreifache gegen die der Vorkriegszeit erhöht und jetzt unveränderlich beibehalten wurden, eine verheerende Wirkung haben. Die Eisenverarbeitefende Industrie, die einem Viertel der Arbeiterschaft Beschäftigung gibt, wird in schweren Nachteil geraten. Durch die erhöhte Eisenpreise werden auch die Selbstkosten der Eisenbahn erhöht, was zu einer Erhöhung der Transportkosten führen wird. Was aber die Ausfuhr der Eisenverarbeitenden Industrie anbelangt, so wird das innerdeutsche Eisenabkommen für die Rückvergütung der Differenz zwischen dem Inlandspreis und dem Weltmarktpreis des Eisens bei der Ausfuhr von Fertigprodukten die Schwierigkeit nicht lösen. Wird doch immer nur ein Teil der Gewinnsteuerung rückvergütet werden können.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der Untergang des deutschen Volkes an das Kalikapital.

Als man bei der Steinsalzgewinnung in Deutschland in den Besitzungen der Abrasatsalze beiwohne erschien und es der Bürgerschaft gelang, die sogenannten Abrasatsalze als wertvolles Dürngewässer zu verwenden, durfte angenommen werden, daß daraus dem deutschen Volke erhebliche wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Das ist nicht geschehen. Die Kalifabrik ist zur Geißel des deutschen Volkes geworden, wenn sie auch einer Reihe von Kapitalistischen und gründeren Gesellschaften zugängliche Gewinne in den Schloß werft.

Als der Wert der Abrasatsalze erkauft war und die Landwirtschaft sich langsam an dieses neue Dürngewässer gewöhnt, wurde sich in kapitalistischen Kreisen eine Bewegung bemerkbar, die an das kalifürstliche Goldfieber erinnerte. Jedermann sollte am Kali verdienen, schnell verdienen, schnell reich werden. Es werden Säfte abgetrennt und Stollen vorgefräst, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Abzug von Kaliflasche verlustig noch beschäftigt war. Daraus ergab sich eine Kaliproduktion, die nur durch gezielte Eingriffe behoben werden konnte. Erfolglos verblieben waren dabei die in Frage kommenden Richter die Leitkrieger.

Teil gezielter Botschriften und zweitweise Verträge, daß immer wieder mehr Schächte angelegt wurden als ganz der Kalifabrik zielten war der Drang nach Verdienen so dem Bedürfnis entsprach. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde die Aufschließung so stark fortsetzt, daß große Arbeiterschäden an die einzelnen Kalifabriken herangetragen wurden. Der Abzug wurde fast gesperrt, da die Kaliflasche in der ganzen Zeit lang stand und Deutschland das Monopol daran befreit. Durch den verlustreichen Krieg gingen die Kaliflaschereien ins Gras in Frankreich über, wodurch der deutsche Kalifabrik ein geschäftiger Konkurrent entstand. Wenn auch Frankreich heute nur 20 Prozent des Weltbedarfs decken kann, 20 Prozent des Weltbedarfs gedacht werden, hat es doch die deutsche Kalifabrik so weit gebracht, daß die französische Kalifabrik einen Erfolg weit über die 20 Prozent der Deutschen Kalifabrik hinaus gewonnen, was über die französische Kalifabrik verfügt. Ein nachdem die deutsche Kalifabrik bereits gegen Weltförderungen eingetreten, entdeckten die Leitkrieger, daß es auch Vergleichsmöglichkeiten zur Zusicherung der Gewinnsteuer geben. Schon bald als erkannt wurde, daß es zu einem Vergleich mit der französischen Kalifabrik, den die deutsche Industrie bis dahin abgelehnt hatte. Die Wirtschaftsmöglichkeiten liegen. Die

Ausfuhr erreichte Rekordziffern, und heute ist die Kaliproduktion höher als in den besten Jahren.

Zwischen Kriegsende und heute liegt die Leidenszeit der Kaliarbeiter, und auch viele Gemeinden nutzten ihren Tribut an die Kalifabrik entrichten. Es war offenkundig geworden, daß die Produktion der Kaliwerke den Bedarf weit überschritt. Die Werke wurden durchgängig nur teilweise ausgenutzt. Durch die Absatzkrise und die mindere Aufnahmefähigkeit der deutschen Landwirtschaft konnten die Arbeiter nicht voll beschäftigt werden. Ganze Betriebe wurden auf kürzere oder längere Zeit stillgelegt. In anderen Betrieben wurden zwei, drei und vier Feierschichten pro Woche eingelegt, so daß die Arbeiter der größten Not überantwortet wurden. Daß die Kaliarbeiter bei dreitägiger Arbeit pro Woche während der Inflationszeit häufig nicht in der Lage waren, für ihren Wochenenddienst auch nur ein Brot zu kaufen, ist noch in aller Erinnerung.

In dieser Wirtschaftskrise blieb nur ein Mittel zur Gewinnung übrig, das waren Betriebsstilllegungen, um die im Betrieb befindlichen Werke voll arbeitsfähig und so rentabel zu gestalten. Durch das Kalifabriksgesetz wurde bestimmt, daß bei Quotenübertreibung oder Stilllegung ganzer Betriebe die dadurch zur Entlassung kommenden Arbeiter entschädigt werden müssen. Diese Entschädigung ist im allgemeinen nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt. Sie wirkte aber meist nur als ein Tropfen auf einen heißen Stein; denn die Arbeiter waren durch monatelange Feierschichten betagt verelendet, daß sie die ausgezahlten Summen sofort verwenden mußten, um sich und ihre Familien vorerst einmal wieder fett zu machen und Kleider zu beschaffen, um die Blöße zu bedecken.

In den Gegenden Mitteldeutschlands, wo die Kalifabrik sich bis dahin konzentrierte, wo also größere Arbeiterschäden herangetragen waren, bot sich für die entlassenen Arbeiter eine andere Arbeitsmöglichkeit nicht. Sie fielen vorerst der Erwerbslosenfürsorge anheim, zum nicht geringen Schaden der betreffenden Gemeinden. Im Laufe der Zeit wanderten dann die Arbeiter günstigeren Arbeitsplätzen zu, so daß die einst blühenden Gemeinden verödeten. Darunter leiden aber nicht nur kleinere Gemeinden, auch Städte, wie Stassfurt, Bernburg und andere sind von diesen Maßnahmen der Kalifabrik schwer betroffen. In der heutigen Gesellschaftsordnung fällt es keinem Staatenlenker ein, die Kapitalisten zu verpflichten, die durch ihre Schuld schwer geschädigten Gemeinden zu entschädigen. Der Privatbesitz ist eben heilig, auch wenn Lausende von Arbeitern durch ihn ins Elend gestürzt und Kommunen an den Rand des Ruins gebracht werden.

In dieser Zeit schrecklichen Arbeiterselbstdiensts vollzog sich eine Konzentration des Kalikapitals. Der Wintershall-Konzern dominiert heute in der Kalifabrik. Wenn er sich bisher auch noch nicht die gesamte Kalifabrik untertan machen konnte, ist sein übertragender Einfluß doch unverkennbar. Im Vertragsgebiet hat er jetzt keine Hauptarbeitsstätten. Zur Verstärkung der Produktion bedarf der Wintershall-Konzern wie die gesamte Kalifabrik mehr Arbeiterschäfte, als bei den lärmärchlich niedrigen Löhnen zu beschaffen sind. Der deutsche Arbeiter meidet diese Arbeitsstätten, weil er bei der ungehemmten Steigerung der Arbeitsleistung gegenüber der Vorkriegszeit und den außerordentlich niedrigen Löhnen sein Daheim nicht fristen kann. Das kümmert aber die Kaligewaltigen nicht. Mit dreifester Stärke versuchen sie ausländische Arbeiter als Lohnstücke heranzuziehen und scheren sich nicht, für diese ihre volksfeindlichen Maßnahmen die Reichsregierung in ihren Dienst zu stellen. Wir sind nicht gewöhnt, die Kapitalisten der deutschen Industrie mit moralischen Maßstäben zu messen. Der nachdrückliche Versuch, bei der ungehemmten Arbeitslosigkeit in Deutschland zur Niederschaltung der Löhne ausländische Hals heranzuziehen, übersteigt aber selbst unsere Meinung über das volkswirtschaftliche Verantwortungsgefühl der Kaligewalt. Es ist ganz unverständlich, daß die nosleidenden Gemeinden, die durch die Kalifabrik so außerordentlich geschädigt sind, gegen das Vorgehen der Kalifabriknehmer nicht ganz energisch Einspruch bei der Regierung erheben. Die Unterbringung der Arbeitslosen, vor allem aus der stillgelegten Kalifabrik, steht höher als der an sich schon unberechtigte Profit der Kalifabrik.

In den vergessenen Jahrzehnten haben wir gesehen, daß alle gesetzlichen Maßnahmen nicht verhindern konnten, daß sich in der Kalifabrik ein Industrierittertum breitmachte und im Prinzip des Monopoleigentums es verstand, aus Kosten des deutschen Volkes Gewinne zu erzielen, indem Kaliflüchte über Kaliflüchte eröffnet und verhörfert wurden. In der heutigen Zeit besteht die Gefahr wieder. In der Fach- und Lagespreche werden wieder gezielte geologische Beobachtungen angestellt über die wirtschaftlichen Grundlagen einer zu schaffenden Kalifabrik am Niederrhein. Dort, wo Kohle und Erze nebeneinander vorkommen, wo man die Erz- und Kohlenlagerstätten noch nicht restlos erschlossen hat, wird die Frage bereit gestellt, ob ein Abbau nicht bald in Angriff zu nehmen ist, trotzdem die Rahr- und schlesische Kohle nicht abgesetzt werden kann und Lausende von Bergarbeiten ihre Arbeit erhalten haben. Da nun aber am Niederrhein auch Kaliflüchte erbohrt sind, die eine abbauunförderliche Mächtigkeit von rund 100 Millionen Tonnen haben sollen, darf nach den bisherigen Erfahrungen damit gerechnet werden, daß es den Kalifabrikern gelingt, bei der Regierung des Monopoleigentums für diese Lager zu erwerben. Wir erleben damit die Wiederholung des französischen Schauspiels, daß neben dem massiven Elend der abgebauten Kaliarbeiter und der unermeßlichen Tod der Gemeinden, die von der Stilllegung der Kalifabrik betroffen wurden, neue Kaliarbeiter abgesetzt, damit neue Arbeiterschäden herangetragen werden. Der Erfolg wird sein, daß in absehbarer Zeit die Gemeinden im Wetterau, die dort heute durch die Kalifabrik in ihrer Entwicklung gefordert werden, zum Erliegen kommen, und ungezählte Arbeiter, die jetzt vielleicht aus allen Gegenden Deutschlands herangetragen werden, wiederum zur Entlassung kommen, wenn die Raffineriehauser ihre endgültige Gründungsgegenwart haben und die Regierung zu Hilfe rufen, weil die größere Produktion nicht mehr untergebracht werden kann. Man be-

fragte diese Ausführungen nicht als vorzeitigen Unkenruf, denn mit geologisch-wissenschaftlichen Beobachtungen in den Zeitschriften hat noch jedesmal das Gründungsfeuer und der Zusammenbruch in der Kalifabrik angefangen. Das deutsche Volk muß aber gegen solche kapitalistischen Auswüchse geholfen werden.

G. Haupt.

Phosgenvergiftungen durch Tetrachlorkohlenstoff.

In der Chemiker-Zeitung Nr. 88 verbreitet sich Dr. G. Wirth über die Bildung von Phosgen aus dem Tetrachlorkohlenstoff. Es fügt aus, daß Tetrachlorkohlenstoff in früherer Zeit als sehr giftig, höchst harmlos, nicht brennbarer organischer Stoff galt. Auf Grund längerer Studiums muß diese Ansicht aufgegeben werden, denn Tetrachlorkohlenstoff kann durch die Hitze in die Blasbahn eindringen und das Gehirn vergiften. Die Vergiftung ist stärker als durch Chloroform. Diese Tatsache wird von einer ganzen Reihe Mediziner, unter anderem auch von Dr. L. Lewin festgestellt.

Nach den Erfahrungen Dr. Wirths wird dieses bekannte Gefahrenmoment aber dadurch ganz erheblich gestiegen, daß sich bei der Zersetzung des Tetrachlorkohlenstoffs durch Wärme in Gegenwart von Sauerstoff Phosgen bildet. Phosgen und Tetrachlorkohlenstoff sind in Aussehen und Wirkungsweise zwei völlig verschiedene Stoffe. Kommt aber der Tetrachlorkohlenstoff bei Gegenwart von Luft mit erhitzten Stoffen in Berührung, so unterliegt er einer teilweisen Oxydation; es entsteht das Phosgen.

Tetrachlorkohlenstoff ist eine farblose, eigentlich riechende, im Wasser unlösliche Flüssigkeit, die als Extraktionsmittel in der chemischen Industrie weitgehende Verwendung findet. Es ist Vorsicht geboten, weil die Arbeiter häufig damit in Berührung kommen. Kommt Tetrachlorkohlenstoff mit erhitzten Metallen oder anderen geeigneten erhitzten Stoffen bei Gegenwart von Luft in Berührung, kann stets damit gerechnet werden, daß sich das giftige Phosgen bildet. Die Gefährlichkeit des Phosgens ist aus dem Kriege hinreichend bekannt. Bei Versuchen an einer Razi, die in der Minute 1 Liter Luft verbraucht, wurde durch eine Phosgendos von nur einem geringen Bruchteil eines Milligramms der Tod herbeigeführt. Blausäure dagegen wirkt erst bei mehreren Milligrammen tödlich. Phosgenagel werden nicht so häufig empfunden, wie z. B. Chlorgas, so daß der Arbeiter auch dadurch leichter in Gefahr kommt. Es ist medizinisch festgestellt, daß die Reizwirkungen bei Phosgenvergiftung auffallend gering sind und daß Allgemeinwirkungen nach Aufnahme des Phosgens so gut wie völlig fehlen. Die Unverträglichkeitsgrenze für Menschen liegt bei 20 Milligramm Phosgen im Kubikmeter Luft bei kurzem Aufenthalt; länger dauernder Aufenthalt in Luft mit einem Gehalt von 5—10 Milligramm im Kubikmeter ist mit Lebensgefahr verbunden. Wenn man konzentriertes Phosgen ein, so erfolgt der Tod in wenigen Minuten.

Es hat natürlich nicht an Versuchen gefehlt, Phosgenvergiftungen zu heilen. Schwere Vergiftungen sind aber unheilbar. Es muß daher der größte Werk auf den Schutz gegen das Einatmen von Phosgen gelegt werden, und es ist unerlässliche Pflicht, Phosgen und auch solche Substanzen, die ihrer chemischen Natur nach befähigt sind, auf irgend einem Wege Posgen zu bilden, von der Verwendung in Räumen, die von Menschen betreten werden können, unbedingt auszuschließen.

Wiesbaden veröffentlichte im vorigen Jahre in der "Zeitschrift für angewandte Chemie" seine Forschungsergebnisse, wonach nicht nur Tetrachlorkohlenstoff Phosgen entwickeln, wenn sie auf erhitzte Metalle und Metallsalze einwirken. Neben Tetrachlorkohlenstoff dürfte die größte Wirkung in dieser Richtung Chloroform aufweisen. Man er sieht daran wieder einmal, daß die Erkrankungsmöglichkeiten durch chemische Stoffe sehr vielseitig sind und erst im Laufe der Zeit erkannt werden. Ein Schulbeispiel dafür, daß man in der chemischen Industrie den Arbeitstoffen mißtrauen muß, bildet die Tatsache, daß giftiges Phosgen aus gesetzten Kohlenwasserstoffen entsteht, ohne daß diese Tatsache bis vor kurzem bekannt war.

Tetrachlorkohlenstoff wird auch zum Feuerlöschen verwendet. Beim Auftreten der Flüssigkeit auf brennende Gegenstände ist die Gefahr der Phosgenbildung besonders groß und es liegen eine Reihe von Phosgenvergiftungen vor, die beim Feuerlöschen mit Tetrachlorkohlenstoff entstanden sind. Aus diesem Grunde wenden sich auch die Zeitschrift "Die Berufsfeuerwehr" Nr. 18, vom Jahre 1923, gegen die Verwendung von Tetrachlorkohlenstoff zum Feuerlöschen in enigen Räumen und auf Schiffen.

G. Haupt.

Opfer der Arbeit.

In der Nacht vom 9. zum 10. August brannte in Emmerich ein Teil der Fa. Mineralöl-Raffinerie, G. m. b. H., nieder, und zwar die Destillation. Bei diesem Brande trug unser Kollege Specking erhebliche Brandwunden davon. Die Wunden waren derart, daß er nach acht Tagen im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen ist.

Ein schwerer Unglücksfall

ereignete sich am 15. August 1925 in den Guano-Werken auf Steinwärder (Hamburg), Reiberstraße. Eine Holzbrücke, die von der Löschrampe ungefähr 15 Meter hoch in den Lagerschuppen hineinführt und die beim Transport von Guanosäcken mit kleinen Handwagen befahren wird, brach plötzlich zusammen. Fünf Arbeiter stürzten in die Tiefe, erlitten zum Teil schwere Verletzungen und mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Die Untersuchung hat ergeben, daß der eine Längsbalken der Holzbrücke einen Bruch aufwies und zweifellos wegen Überlastung der Brücke unumkehrbar abgebrochen ist. Von der Behörde ist die Sicherstellung der Brücken angeordnet und der Firma aufgezeigt worden, diese einer gründlichen Revision zu unterziehen. Die Brücken sind im Jahre 1913 erbaut worden. Nach unserer Meinung hätten diese Brücken, die in Zeiten der Konjunktur einer außerordentlichen Belastung ausgesetzt sind, da sie zum Teil mit 200 bis 300 Sack zeitweilig belastet werden, einer Prüfung unterzogen werden müssen. Wenn das Kind in den Brünnen gefallen ist, versucht man natürlich, den Schaden zu befestigen.

Papier-Industrie

Streik der Tapetendrucker in Langenhagen bei Hannover.

Die Tapetendrucker der Firma Hölscher & Bremer stehen seit dem 15. August dieses Jahres im Streik.

Ursache des Konfliktes ist die Nichtanerkennung des Reichsarbeitsvertrages seitens der Firma. Wir bitten alle Kollegen, die Streikenden in ihrer berechtigten Forderung auf Anerkennung des Vertrages dadurch zu unterstützen, daß sie bei der Firma keine Arbeit annehmen.

Zahlstelle Hannover.

Industrie der Steine und Erdöl

Welche Lehren ziehen wir aus dem Streik in der rheinischen Ziegel-Industrie?

Nachdem in der Rheinischen Ziegelindustrie die Ruhe wieder hergestellt ist, verläßt es sich, einen kurzen Rückblick auf den Kampf und die Einstellung der Arbeitgeber zu werfen.

Die durch Schiedsspruch vom 26. 3. 1925 festgelegten Löhne hatten Gültigkeit bis 27. 4. 1925. Am 19. 4. 1925 wurde das bestehende Lohnabkommen arbeiteinheitsweise gekündigt und den Arbeitgebern eine Lohnforderung von 30 Prozent unterbreitet. Die Unternehmer weisen aus dann unter Hinweis auf das westfälische Gebiet auf, daß sie nicht in der Lage seien höhere Löhne zu zahlen; sie wünschten eine Verlängerung des bestehenden Abkommens.

Damit haben sich die Rheinischen Siegler nicht zufrieden, sondern sie beantragten nach Ablösung der Verhandlungen die Antrufung des Fachschlichtungsanschusses.

Am 5. Juni traf der Fachschlichtungsanschuss unter dem Unparteiischen zusammen, denn die Forderung der Siegler eingehend begründet wurde. In einzelnen Bezirken wurde der aus der Forderung von 90 Prozent sich ergebende Lohn von 91 Pf. auf 1 Mk. pro Stunde erhöht. Zur Füllung eines Spruches kam es noch 51/2-stündiger Verhandlung bzw. Beratung nicht, weil die Arbeitgeber-Befürworter erklärten, der Verhandlung nicht mehr folgen zu können. Die Weiterberatung wurde verlegt. Der am 12. Juni gefallene Schiedspruch sah ab 28. Mai einen Spitzelohn von 74 Pf. ab 1. Juli von 80 Pf. vor.

Unterm 19. Juli teilte man dem Unparteiischen schriftlich mit, daß der "Vorstand" des Arbeitgeberverbandes den gefälligen Schiedsspruch einstimmig ablehne. (Nicht also die Mitglieder.)

Eine am 21. Juni in Köln tagende kombinierte Konferenz der Delegierten des gesamten Rheinischen Gebiets lehnte ebenfalls den Schiedsspruch in geheimer Abstimmung mit überwiegender Mehrheit ab.

In der Zwischenzeit hatte der Arbeitgeberverband sich schon in einem Schreiben an die Regierungsstellen gewandt, da er ahnte, was da kommen sollte und was er bewußt heraufbeschwor hatte. Das Schreiben lautet:

An den Herrn Regierungspräsidenten!

Die Gesamtvertretung des Verbandes der Ziegeleien Rheinlands, e. V., hat gestern zu dem in der Ziegelindustrie gefällten Schiedsspruch Stellung genommen. Der Spruch sieht rückwirkend eine Erhöhung des Stundenlohnspfenniges von 70 Pf. für den Monat Juni auf 74 Pf. vor, ab 2. Juli sogar auf 80 Pf. Gefordert war mit rückwirkender Kraft 1 Mk. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Forderung der Arbeitnehmer ausschließlich die Auswirkung der Lohnregelung im Baugewerbe ist.

Der Verband lehnte jedoch Lohnerhöhung ab und ist entfloßen, die harschesten Folgen zu ziehen. Maßgebend für diesen Beschluß ist, daß die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern in der benachbarten Provinz für den Monat Juni einen Spitzelohn von 70 Pf. vereinbart haben und daß sich die beiden Verbandsgebiete an den Provinzgrenzen mehrfach überschneiden. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß benachbarte Ziegeleien verschiedenartige Löhne zahlen, nur weil sie verschiedenen Verbänden angehören.

Der Rheinische Verband ist mit einem über anderen Industrien liegenden Spitzelohn in die Kampagne eingetreten. Seitdem ist der Lebensindex um 9 Prozent zurückgegangen, infolgedessen eine Erhöhung des Lohnes nicht gerechtfertigt ist. Der hohe Spitzelohn war sogar für bedeutende Mitgliedswerke mit gemischtem Betrieb untragbar, so daß eine Schließung des Ziegelbetriebes eintreten mußte. Endlich kommt in Betracht die Konkurrenz des Auslandes, die bei einem Stundenlohnspfennig von 80 Pf. und einem Kohlenpreis für deutsche Kohle, der 8 Mk. pro Tonne niedriger ist als für heimische Werke, ungeheure Ziegelmenge produziert und nach dem Rheinlande abgeschickt wird zu Preisen, die für die Rhein-Ziegelindustrie verlustbringend sind, denn auch die hohen steuerlichen Belastungen und sozialen Abgaben kennt das Ausland nicht.

Der Lohn im Nachbargebiete, die Senkung der Lebenshaltungskosten und die erdrückende Konkurrenz des Auslandes lassen für die heimische Ziegelindustrie keine Lohnnerhöhung zu.

Der Verband betrachtet es als seine Pflicht, auf die große Gefahr, die der Rheinischen Ziegelindustrie droht, hinzuweisen. Er lehnt jedoch Verantwortung für Schließung der Betriebe und damit verbundene Vermehrung der Arbeitslosigkeit ab.

Der ablehnende Standpunkt der Arbeitgeber und insbesondere die Einstellung des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes mußte naturnahmlich Erbitterung unter den Siegeln auslösen. In der Urabstimmung stimmten über 90 Prozent der Siegler für den Streik. Was wir vorausgeahnt, trat ein. Unter den von den Gewerkschaften herausgegebenen Achtlinien begann der Kampf.

Von Arbeitgeberseite hatte man nichts Eiligeres zu tun, als den Streik als einen wilden zu bezeichnen. Davon zeugen folgende Dokumente:

An unsere Mitglieder

Mr. 295. Lohnbewegung der Ziegelindustrie.

Obgleich am Montag auf Veranlassung des Schlichters für den Bezirk Rheinland Verhandlungen mit den Gewerkschaften stattfanden, sind sie dazu übergegangen, gestern und heute weitere Betriebe einzulegen.

Obgleich nunmehr über 80 Mitglieder des Verbandes hieron betroffen sind, können wir erfreulicherweise feststellen, daß alle rechts hinter der Verbandsleitung stehen und nicht gewillt sind, andere Löhne zu zahlen als die von uns angewiesenen. Als besonders erfreulich kann festgestellt werden, daß die Mitglieder der Kölner Gruppe sich gestern abend unterschriftlich verpflichtet haben, höhere Löhne und Akkordläufe als die bisher gezahlten während des Lohnkampfes nicht zur Auszahlung zu bringen unter Versäuf einer Konventionalstrafe von 3000 Mk. Wir dürfen nochmals betonen, daß sämtliche amtlichen Stellen voll und ganz auf unserer Seite stehen. Unsere Hauptwaffe in diesem schweren Lohnkampfe ist und bleibt einzig und allein Einsigkeit unter den Ziegeleibesitzern.

Die in Frage kommenden Stellen für Erwerbslosenunterstützung und die zuständigen Wohlfahrtsämter haben wir unterrichtet, daß es sich um einen wilden Streik handelt und somit Unterstützung an die Arbeiter nicht zur Auszahlung gelangen dürfe. Wir verweisen noch einmal auf die am Montag, dem 29. nachm. 8 Uhr, in Köln, Altes Präsidium, stattfindende 2. außerordentliche Mitglieder-Versammlung und erwarten die Ausweitung aller Verbandsmitglieder. Der Syndikus: Dr. Frohn.

Wir haben dann in der Tagespresse zu diesem Rundschreiben Stellung genommen und die amtlichen Stellen um sofortige Aufklärung gebeten.

Der Schlichter Dr. Joetten hat in einer Sitzung auf unsere Anfrage kategorisch erklärt, daß er keine derartige Bemerkung habe fallen lassen. Er habe lediglich einmal davon gesprochen, daß die Lohnforderungen hoch seien, wisse aber, daß die heutigen Lebenshaltungskosten insbesondere der Ziegler höhere Löhne als in der Vorkriegszeit bedingen. Andere amtlichen Stellen haben sich bisher öffentlich nicht zu unserer Anfrage geäußert. Ein günstiger Wind wehte uns jedoch folgendes Schriftstück auf den Tisch.

An den Herrn Regierungspräsidenten!

Seit einigen Tagen wird die größte Anzahl der unserem Verband angehörigen Ziegeleien bestreikt. Es handelt sich um einen wilden Streik, der von den Gewerkschaften verursacht wird. Beigleich der Lage in der Ziegelindustrie verweisen wir auf unser Schreiben vom 18. Juni, das in der Anlage abschließend nochmals beigeftigt ist.

Wir müssen erwarten, daß in diesem Lohnkampfe nicht einsichtig dadurch eingegriffen wird, daß den sich im wilden Streik befindlichen Arbeitern Unterstützungen irgend welcher Art gewährt werden.

Weiterhin bitten wir, daran hinzuarbeiten, daß die Räumung der von den Arbeitern belegten Werkwohnungen unter allen Umständen durchgeführt werden kann, damit für Arbeitswillige Platz geschaffen wird.

Verband der Ziegeleien Rheinlands, e. V.

Der Syndikus: J. A. gez. Unterschriften.

Abschrift übersende ich mit Bezug auf den letzten Absatz zur ges. Veranlassung des weiteren. J. A. gez. Unterschriften.

An das Bureau I. B.

Der Regierungspräsident.

I. B. den 11. Juli 1925.

Abschrift zur Kenntnis.

Ich erlaube, dafür Sorge zu tragen, daß dem Wunsche des Verbandes der Ziegeleien Rheinlands nach Möglichkeit Rechnung gefragt wird.

Zusach für die Landräte: Die Bürgermeister ihres Bezirkes erlaube ich, mit entsprechender Weisung zu verfehren. J. A. gez. Unterschriften.

An die Herren Landräte

Soweit ist es also schon gekommen, daß amtliche Stellen, ohne die Gegenseite zu hören, eine derartige Stellung einzunehmen. Siegler, merkt euch das.

Dass die Arbeitgeber es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, dazu folgendes:

Beim amtlichen Schlichter wurde einstimmig festgestellt, daß kein Grund zur Annahme vorhanden sei, es handle sich um einen wilden Streik. Im Gegenteil, auf Grund der Schlichtungsordnung und des vorliegenden Vertrages seien die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft, die Parteien haben frei Hand. Das mußten sich die Arbeitgeber vom Schlichter bestätigen lassen. Es trifft auch nicht zu, daß wie im Schreiben an den Regierungspräsidenten angegeben, die größte Anzahl der dem Verbande angehörenden Werke bestreikt wurde.

Nach Angabe der Arbeitgeber sind circa 380 Betriebe dem Verbande angegeschlossen, davon sind auf Grund vorliegender Beschlüsse circa 80 bestreikt worden. Wo bleibt da die größte Anzahl.

Andererseits können wir feststellen, daß nicht die Gesamtheit der Arbeitgeber mit dem Vorgehen ihrer Spitz einverstanden war, das bestätigten alle die Zusagen und Sonderabschlüsse, die den Arbeitern zum Teil angeboten wurden, erklärte doch ein Ziegeleibesitzer wörtlich: "Es ist ein Verbrechen, die Arbeiter in den Streik zu treiben, die Löhne kann jeder bei den heutigen Preisen bezahlen." Dohar blieb auch wohl die dreimal angedrohte Aussperrung vorletzter der Arbeitgeber aus. Auch die kleinsten Ziekhäne und Nabelsäcke von Seiten der Unternehmer, Entziehung der Schlafdecken, des Trinkwassers, der Kochgelegenheit, Aufheben der Polizei und des Wohnungssamtes gegen die Siegler, blieben wirkungslos.

Im Gegenteil, damit hat man den Kampfesmut und Kampfeswillen der Siegler nur bestärkt. Die solche Sprache, die die Arbeitgeber eingangs des Kampfes führten, war nach kurzer Zeit merklich abgesunken; auch die Siegler verstehen es, Kämpfe zu führen, dank der Erziehungsarbeit ihrer Organisation.

Die Scharmacher in der Rheinischen Ziegelindustrie werden aus diesem Kampf ihre Lehre ziehen. Aber auch unseren Ziegeln soll dieser Kampf nicht nur eine Lehre sein, sondern ein Ansporn, mitzuhelfen am Ausbau der Gewerkschaften.

Nur festgefügte Organisationen sind heutz in der Lage, dem Unternehmertum etwas abzuringen. Seien wir uns dessen eingedenk. Auch der Siegler hat ein Anrecht auf Leben und Menschenwürde. Soll es wahr werden, was Schünhoff als Neujahrsgruß den Siegeln zuteilt: "Wir wollen wieder Siegler werden und arbeiten, solange die Sonne scheint."

Nein und abermals nein. Wir wollen arbeiten, aber wir wollen für unsere Arbeit unseren gerechten Lohn. Daraum, Ihr Ziegler, schließt euch eurer kampferprobten Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, an. M.

Allzit. Im Kampfe der Ziegeleibesitzer Südbauern gegen unseren Verband sieht mir in vorderster Linie die Firma Joseph Meindl, Ton- und Städwerk in Dörfern-Hsen. Insbesondere ist es der Leiter des Betriebes Dörfern, ein Sohn des Betreibers, der sich bereits als "Pasha" fühlt und mit allen Mitteln, auch den rücksichtslosen, versucht, unserem Verband dem Betriebe fernzuhalten. Mit den Worten: "Ich kom' noch soweit, daß ich gar keine Organisierten mehr einstell und die Organisierten ansteile", leistete er als Betriebsleiter im April 1923, als der Organisationsvertreter eine durch die gesetzwidrige Einführung von Kurzarbeit eintretende Schädigung der Belegschaft verhindern wollte, den Kampf zu. Wahrscheinlich zu dem Zweck, diesen Worten mehr Nachdruck zu verleihen (oder um dem im Betriebe ansässigen Organisationsvertreter Angst einzutragen). D. V. nutzte er dabei mit einem ganz respektablen Stocke in der Luft herum.

Mit den Gewerkschaften wird nicht verhandelt, so lautete ein Antrag, als Anfang 1924 der Betrieb wieder eröffnet wurde. Die Belegschaft, von einer Ausnahme abgesehen, schloß daraus, daß es überflüssig sei, sich zu organisieren.

Im Februar dieses Jahres aber wurde der Geschäftsführer der Ziekhalle mit Briefen und Postkarten bestimmt, des Inhalts, er möge doch kommen, die Belegschaft wolle wieder in den Fabrikarbeiterverband eintreten. Die Kolleginnen und Kollegen hatten nämlich ausgerechnet, daß sie im Jahre 1924 ihrem Unternehmer bis zu 200 Mk. pro Kopf geschadet hätten dadurch, daß sie bis zu 12 Pfennig pro Stunde unter Tariflohn arbeiteten.

Der solche Betriebsleiter aber wußte, mit Spekt sängt man Mäuse, und ist erst die "Gefahr" des Verbandes gebannt, bringt man das Zwieliegelobte doppelt wieder ein. Man ließ deshalb bekanntmachten, die Arbeiter sollen den Betrieb sparen; der Tariflohn wird ausbezahlt. Tatsächlich erfolgte am folgenden Lohntag die Auszahlung deselben. Zu allem Überfluß wurden noch zwei Bekanntmachungen ausgehängt, in denen dem Gewerkschaftssekretär gute Ratschläge für seine Tätigkeit gegeben wurden und aus denen hervor ging, daß der Verband etwa Unnötiges sei. Den Beweis für diese Behauptung führt dieser kluge Betriebsleiter mit einem Satze, den wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen. Er kantet:

"Ich möchte daher die Arbeiterschaft aussäubern, daß nicht der Gewerkschaftssekretär höhere Löhne beibringen kann, da dieselben jeweils in der Handelskammer gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart werden."

Nicht genug mit diesen Aussätzungen, und um des Erfolges sicher zu sein, lehnte zu gleicher Zeit die Unternehmertum gegen die Belegschaft in allgemeinen und gegen unsere Vertragsmann im besonderen ein, der, als man nach wochenlangem Hin- und Herschieben auf der Arbeitsstelle endlich glaubte, einen Grund zur Entlassung gefunden zu haben, auf die Strafe slog. Das Amtsgericht Dörfern durfte diesen Betriebsleiter allerdings belehren haben, daß er doch nicht mehr in ganz Hause ist, als er sich einbildete. Da ein Betriebsrat — durch die Schuld der Firma — nicht vorhanden war (zu was auch ein solch überflüssiges Ding. Die Arbeiter sollen doch froh sein, wenn sie arbeiten dürfen. D. V.), trat das Arbeitsgericht nicht in Tätigkeit. Das Amtsgericht verwies die Beklagte mit Urteil vom 30. Juli, an unseren Vertragsmann eine Entschädigung von 350 Mk. zu zahlen.

Die oben angeführten Mittel verzehrten ihre Wirkung nicht. Bis auf ein kleines Häuslein, das bedeutungslos ist, ist die Belegschaft der Organisation wieder unten geworden bzw. durch die Verprechungen ihres Unternehmers von vornherein ferngeblieben. Der Tariflohn wurde ja geahnt, zu was drangte man da noch den Verband. D. h. kein Urlaub gewährt, keine Überstunden bezahlt, keine Pausen, keine Erholung. Und was kostet es, daß der Vertragsmann eine Entschädigung von 350 Mk. zu zahlen.

Die oben angeführten Mittel verzehrten ihre Wirkung nicht. Bis auf ein kleines Häuslein, das bedeutungslos ist, ist die Belegschaft der Organisation wieder unten geworden bzw. durch die Verprechungen ihres Unternehmers von vornherein ferngeblieben. Der Tariflohn wurde ja geahnt, zu was drangte man da noch den Verband. D. h. kein Urlaub gewährt, keine Überstunden bezahlt, keine Pausen, keine Erholung. Und was kostet es, daß der Vertragsmann eine Entschädigung von 350 Mk. zu zahlen.

Die Renten sind also bedeutend erhöht. Besonders ist zu beachten, daß die niedrigeren Renten prozentual mehr erhöht sind, als die Renten bei stark verändelter Dienstbeschädigung. In einigen Fällen ist die Schwerbeschädigtenzulage etwas zurückgesetzt, jedoch darf kein Rentenempfänger dadurch eine Schlechterstellung erfahren.

Eine Pflegezulage in Höhe von 42 Mk. wird den Beschädigten am 30% 81 Mk. Grundrente und 40% 108 Mk. Grundrente und 50% 135 Mk. Grundrente und 24 Mk. Schwerbesch. Zulage um 60% 162 Mk. Grundrente und 30 Mk. Schwerbesch. Zulage um 70% 189 Mk. Grundrente und 42 Mk. Schwerbesch. Zulage um 80% 216 Mk. Grundrente und 60 Mk. Schwerbesch. Zulage um 90% 243 Mk. Grundrente und 90 Mk. Schwerbesch. Zulage bei Erwerbsunfähigkeit 270 Mk. Grundrente und 135 Mk. Schwerbeschädigten-Zulage.

Die Renten sind also bedeutend erhöht. Besonders ist zu beachten, daß die niedrigeren Renten prozentual mehr erhöht sind, als die Renten bei stark verändelter Dienstbeschädigung. In einigen Fällen ist die Schwerbeschädigtenzulage etwas zurückgesetzt, jedoch darf kein Rentenempfänger dadurch eine Schlechterstellung erfahren.

Eine Pflegezulage in Höhe von 42 Mk. wird den Beschädigten am 30% 81 Mk. Grundrente und 40% 108 Mk. Grundrente und 50% 135 Mk. Grundrente und 24 Mk. Schwerbesch. Zulage um 60% 162 Mk. Grundrente und 30 Mk. Schwerbesch. Zulage um 70% 189 Mk. Grundrente und 42 Mk. Schwerbesch. Zulage um 80% 216 Mk. Grundrente und 60 Mk. Schwerbesch. Zulage um 90% 243 Mk. Grundrente und 90 Mk. Schwerbesch. Zulage bei Erwerbsunfähigkeit 270 Mk. Grundrente und 135 Mk. Schwerbeschädigten-Zulage.

Die Renten sind also bedeutend erhöht. Besonders ist zu beachten, daß die niedrigeren Renten prozentual mehr erhöht sind, als die Renten bei stark verändelter Dienstbeschädigung. In einigen Fällen ist die Schwerbeschädigtenzulage etwas zurückgesetzt, jedoch darf kein Rentenempfänger dadurch eine Schlechterstellung erfahren.

Eine Pflegezulage in Höhe von 42 Mk. wird den Beschädigten am 30% 81 Mk. Grundrente und 40% 108 Mk. Grundrente und 50% 135 Mk. Grundrente und 24 Mk. Schwerbesch. Zulage um 60% 162 Mk. Grundrente und 30 Mk. Schwerbesch. Zulage um 70% 189 Mk. Grundrente und 42 Mk. Schwerbesch. Zulage um 80% 216 Mk. Grundrente und 60 Mk. Schwerbesch. Zulage um 90% 243 Mk. Grundrente und 90 Mk. Schwerbesch. Zulage bei Erwerbsunfähigkeit 270 Mk. Grundrente und 135 Mk. Schwerbeschädigten-Zulage.

Eine Pflegezulage in Höhe von 42 Mk. wird den Beschädigten am 30% 81 Mk. Grundrente und 40% 108 Mk. Grundrente und 50% 135 Mk. Grundrente und 24 Mk. Schwerbesch. Zulage um 60% 162 Mk. Grundrente und 30 Mk. Schwerbesch. Zulage um 70% 189 Mk. Grundrente und 42 Mk. Schwerbesch. Zulage um 80% 216 Mk. Grundrente und 60 Mk. Schwerbesch. Zulage um 90% 243 Mk. Grundrente und 90 Mk. Schwerbesch. Zulage bei Erwerbsunfähigkeit 270 Mk. Grundrente und 135 Mk. Schwerbeschädigten-Zulage.

Eine Pflegezulage in Höhe von 42 Mk. wird den Beschädigten am 30% 81 Mk. Grundrente und 40% 108 Mk. Grundrente und 50% 135 Mk. Grundrente und 24 Mk. Schwerbesch. Zulage um 60% 162 Mk. Grundrente und 30 Mk. Schwerbesch. Zulage um 70% 189 Mk. Grundrente und 42 Mk. Schwerbesch. Zulage um 80% 216 Mk. Grundrente und 60 Mk. Schwerbesch. Zulage um 90% 243 Mk. Grundrente und 90 Mk. Schwerbesch. Zulage bei Erwerbsunfähigkeit 270 Mk. Grundrente und 135 Mk. Schwerbeschädigten-Zulage.

Eine Pflegezulage in Höhe von 42 Mk. wird den Beschädigten am 30% 81 Mk. Grundrente und 40% 108 Mk. Grundrente und 50% 135 Mk. Grundrente und 24 Mk. Schwerbesch. Zulage um 60% 162 Mk. Grundrente und 30 Mk. Schwerbesch. Zulage um 70% 189 Mk. Grundrente und 42 Mk. Schwerbesch. Zulage um 80% 216 Mk. Grundrente und 60 Mk. Schwerbesch. Zulage um 90% 243 Mk. Grundrente und 90 Mk. Schwerbesch. Zulage bei Erwerbsunfähigkeit 270 Mk. Grundrente und 135 Mk. Schwerbeschäd

